

99018073001000, 99018073001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121325182/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018073001000, 99018073001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	MTA, Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Assistentin, Medizinischer Technologe, Medizinische Technologin, Erlaubnis Berufsbezeichnung, Medizinisch-technischer Assistent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	14.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Die Berufsbezeichnung "Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik" ist in Deutschland reglementiert.</p> <p>Das bedeutet: damit Sie in Deutschland als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten.</p> <p>Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.</p> <p>Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Arztpraxen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik bestanden haben, • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.</p> <p>Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nicht definiert. Im Durchschnitt mehrere Wochen.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://dvta.de/mta-werden/mtaf-medizinisch-technische-assistentinnen-f-r-funktionsdiagnostik</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung medizinischtechnischer Assistent für Funktionsdiagnostik Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Die antragstellende Person beantragt Erlaubnis, um die Berufsbezeichnung „Medizinischtechnischer Assistent für Funktionsdiagnostik“ führen zu dürfen • Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat, • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt und • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist und • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. • Zuständig: Richtet sich nach den landesspezifischen Regelungen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for permission to use the job title of medical-technical assistant for functional diagnostics, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik beantragen